

# BERNARD WITTE.

Sein Leben und die Handschrift seiner  
Westfälischen Geschichte

von

**J. Frommelt**, Gymnasialoberlehrer.

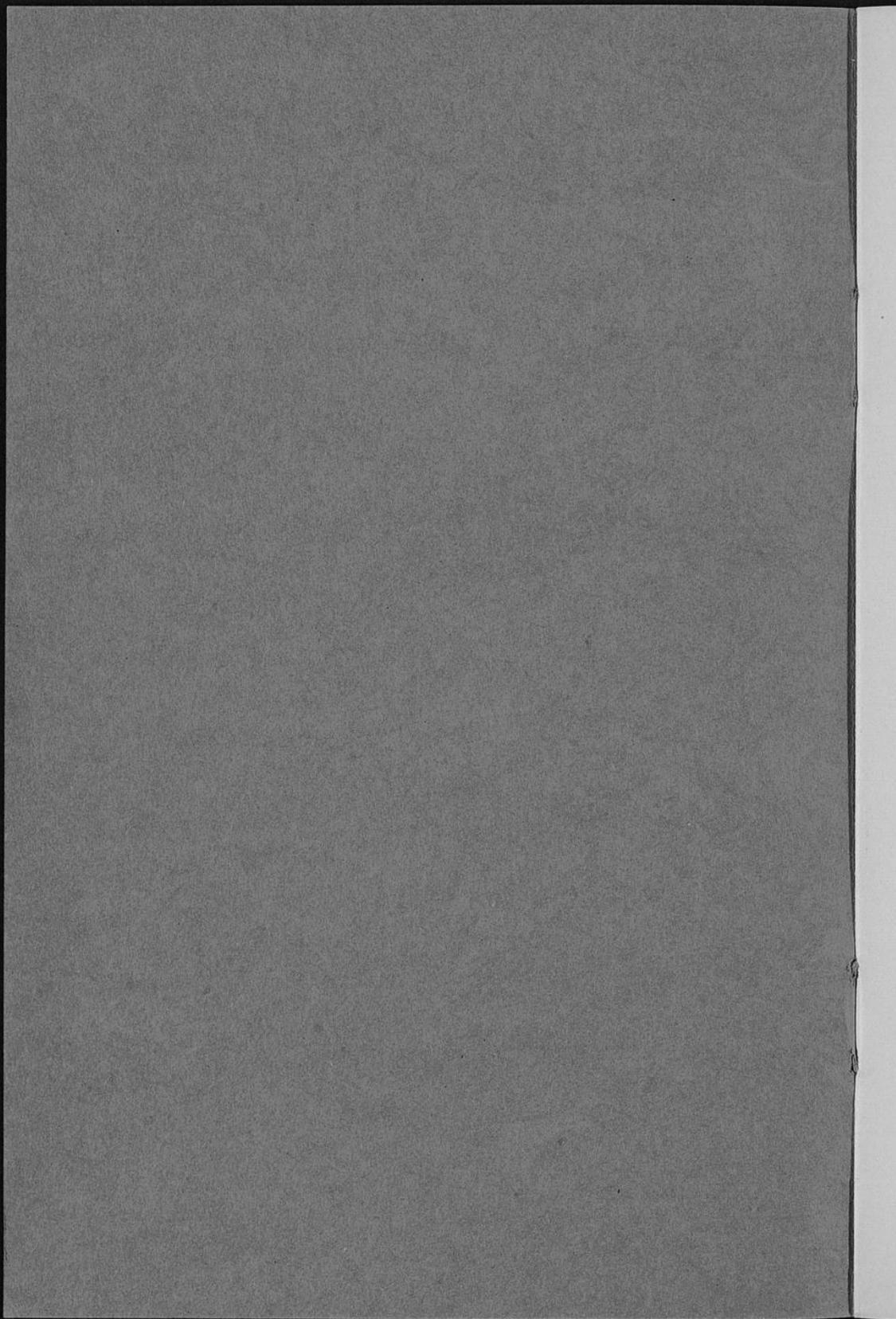


447b

Arnsberg 1908.

Druck von F. W. Becker, Königl. Hofbuchdrucker, Arnsberg.

925  
2 (1908)



# BERNARD WITTE.

---

---

Sein Leben und die Handschrift seiner  
Westfälischen Geschichte

von

**J. Frommelt**, Gymnasialoberlehrer.



**Arnsberg 1908.**

Druck von F. W. Becker, Königl. Hofbuchdrucker, Arnsberg. (17162)





**Z**u den segensreichen Einflüssen der Reformtätigkeit der Bursfelder Kongregation auf das Geistesleben der westfälischen Benediktinerklöster gehört auch die wiedererweckte Anteilnahme der Mönche für die Geschichtschreibung.<sup>1)</sup> Freilich hat sie, wie Linneborn aus der Praefatio zum Chronikon von Grafschaft (fol. 7) mitteilt, als Endzweck ihrer geschichtlichen Betätigung festgesetzt, *ut in quovis monasterio archivarius quidam (quem vult esse accuratum) constituatur, qui non tantum vitam defunctorum, eorum benefacta et alia notatu digna, sed et omnia memorabilia, quae in causa ecclesiae, religionis et monasterii circa ad missiones, professiones aut alias occurrunt, studiose conscribat et notet, ut monasterio simul totique congregationi servire possit.* War demnach der Rahmen, der diese Geschichtschreibung umspannte, verhältnismässig eng begrenzt, so war doch immerhin der Keim zur Bekundung geschichtlichen Interesses gelegt. Wenn die Schilderung des Lebens der hl. Männer der früheren Jahrhunderte die jetzige Generation zur Nacheiferung antreiben sollte, so war bei der engen Verbindung, die das

<sup>1)</sup> J. Linneborn, Die Reformation der westfälischen Benediktinerklöster im 15. Jahrhundert durch die Bursfelder Kongregation. Brunn 1899. Separatabdruck aus: „Stud. u. Mitt. aus dem Bened.- u. d. Zisterz.-Orden“. XX. Jahrg. S. 162.

geistliche mit dem politischen Leben in damaliger Zeit eingegangen war, ein Hinübergreifen auch dieser Geschichtsschreibung in das politische Leben kaum zu vermeiden. Bei einem wissensdurstigen, für die Kenntnis der Vergangenheit Teilnahme bekundenden Mönche konnte bei sich steigendem Interesse für das Vergangene die profane Geschichte leicht einen solchen Einfluss gewinnen, dass sie beinahe Selbstzweck wurde und das religiöse Motiv mehr in den Hintergrund drängte.

Eine derartige Entwicklung, wie ich sie soeben angedeutet habe, möchte ich auch für die Geschichtsschreibung des Benediktinermönches Bernhard Witte aus dem Kloster Liesborn annehmen. Doch bevor wir an seine *Historia Westphaliae*, wie wir sein Hauptwerk kurz nennen wollen, herantreten, soll uns zunächst seine Person beschäftigen.

Was die Quellen für die Lebensverhältnisse Bernard Wittes anlangt, so sind wir besonders auf zwei angewiesen, auf die in seiner *Historia* eingestreuten, seine Person betreffenden Notizen sowie auf die in den Rechnungsbelegen des Klosters Liesborn überlieferten Nachrichten.<sup>1)</sup> Zwei Stellen seiner *Historia* geben uns zunächst Kunde von dem Namen, Geburtsort und Stand des Verfassers. Die der Praefatio vorgesetzte Begrüßungsformel an den Leser lautet: Bernardus Wittius Lisefontanus lectori salutem, welche persönliche Vorstellung des Chronisten eine Erweiterung und Ergänzung erfährt durch das folgende Epigramma ad librum:

Candide subscriptum perlege Lector opus, Quod tibi  
Bernardus collegit undique sparsum Atque huc congestum  
reddidit inde librum, Lippia quem genuit, aluit monachum  
Liseburna (Sub Benedictina religione) domus.

<sup>1)</sup> Vergl. Nordhoff, Die Chronisten des Klosters Liesborn: Ztsch. für vaterl. Altkd. XXVI und Bahlmann, Bernard Witte: Allg. D. B. B. 43.

Der Familienname lautete Witte. Dass Witte die richtige Schreibart ist, ergibt sich auch aus einer Urkunde des Jahres 1513, in der er in der Reihe der namentlich verzeichneten Brüder die neunte Stelle einnimmt, zwei folgen noch nach ihm.<sup>1)</sup> Lippstadt war sein Geburtsort. Von letzterer als seiner Vaterstadt berichtet Witte genauer bei der Erwähnung einer in Lippstadt ausgebrochenen Feuersbrunst mit den Worten (pag. 394 A): *Eodem anno Lippia non ignotum Westphaliae oppidum, in quo et ego primam vocem aliis similem emisi plorans, igne pene absumptum est.*

Das erste sichere Datum aus Wittes Leben ist das Jahr 1490, in dem er als Novize den Tod seines geliebten Abtes Heinrich beklagt.<sup>2)</sup> Nach dieser Angabe könnte man ungefähr das Jahr seiner Geburt um 1460 annehmen. Diese Annahme über das Geburtsjahr erhält durch die Bemerkung, dass 1495 die Geschichte bis zum Jahre 908 der christlichen Zeitrechnung vorgeschritten sei,<sup>3)</sup> eine bemerkenswerte Stütze. Da, wie wir weiter unten sehen werden, das Vorschreiten seiner Arbeit nur langsam vor sich ging, 1495 aber die zwei ersten Bücher vollendet waren, so würde die Annahme, dass Witte etwa im 30. Lebensjahre seine Geschichte begonnen habe, ungefähr auf das Jahr 1460 als Geburtsjahr hinweisen.

<sup>1)</sup> Urk. 356 des Kgl. Staatsarchivs zu Münster.

<sup>2)</sup> H. W. pag. 587: *Hoc anno (1490) venerabilis ac religiosus Pater et Dominus Hinricus de Clivis, primus Liseburnensis coenobii ordinis sancti Benedicti etc. — — feliciter migravit ad Dominum; in cuius morte, cum ipse ego adolescens novitiatus habitu vestitus dolens super tanti Patris morte praesens assisterem, hoc lugubre carmen etc. . . .*

<sup>3)</sup> H. W. pag. 181 B. *Hugo itaque hoc modo Francorum rex effectus et regnum, quod penes Pipini Carolique genus annis multis manserat, in Hugonem transfunditur duravitque apud genus suum ab anno Domini 972 usque in nostram aetatem annum scilicet Domini 1495 annis 506 sub Regibus viginti tribus.*

Über den Studiengang Wittes sind uns keine Mitteilungen überkommen. Da sein Name in den Matrikelbüchern von Köln und Erfurt, den von den Liesborner Mönchen bevorzugten Universitäten, nicht zu finden ist, so werden wir in der Annahme nicht fehl gehen, dass er seine wissenschaftliche Ausbildung im Kloster selbst erhalten hat. Dies ist aber um so begreiflicher, wenn wir bedenken, dass Liesborn nach der Einführung der von Bursfeld ausgehenden Reformation auf dem Höhepunkte seiner Entwicklung stand und einem strebsamen jungen Manne die nötige Bildung vermitteln konnte.

Im Kloster selbst scheint Witte eine geachtete Stellung eingenommen zu haben, wie das nach seiner schriftstellerischen Betätigung ganz natürlich ist. Wenn es auch nicht nachzuweisen ist, dass er eine besondere klösterliche Würde bekleidet hat, so finden wir doch in den gleichzeitigen Rechnungsbelegen über hundertmal seinen Namen genannt. Verbirgt sich auch nicht immer hinter dem Namen unsers Historikers Persönlichkeit, so zeigt doch die häufige Wiederkehr des Namens an derselben Stelle, dass er in den meisten Fällen gemeint ist. Er kassiert Zehnten und Siegelgelder ein und scheint 1499 *granarius* gewesen zu sein. Verschiedentlich gibt er Gelder ab, die er erhalten hat *ex oblationibus, ex inscriptione registri et confessione, ex terra Juliacensi, in decima in Liborch, ex parte unius famulae defunctae, de sigillo u. s. w.* Für 1492 steht *pro medico Fr. Bernardo*. Seine Mutter lebte 1497 noch, da sie in diesem Jahre eine ziemliche Summe, 21 *aur.* zum Bau der Liesborner Kirche schenkt. Eine weitere Angabe aus Wittes Leben finden wir in einer Liesborner Urkunde des Jahres 1513, in der er, wie schon oben erwähnt, in der Reihe der Mönche aufgezählt ist. Mehr wie den Namen aber verraten die Urkunden an persönlichen Notizen nicht. Welche Schlüsse aus der Urkundenschrift hinsichtlich seiner Person gemacht werden können, soll weiter unten besprochen werden.

Die nun folgenden vier Jahre lassen nichts von Wittes Lebensschicksalen verlauten. Die erste Nachricht erhalten wir wieder aus seiner *Historia*. Nachdem Witte die Geschichte des Jahres 1328 erzählt hat und daran die osnabrückischen Bischöfe mit Johann beginnend anreihet, schliesst er ihre Aufzählung ab mit dem Bischof Erich von Grubenhagen: *quo anno, scil. 1509 Ericus Dux Brunswicensis de Grubenhagen electus est et sedet usque in praesens, annum scilicet 1517.*<sup>1)</sup> Die Angabe des Jahres 1517 ermöglicht uns einen Ausblick nach zwei Richtungen hin, einerseits auf das Voranschreiten des Geschichtswerkes und andererseits, damit unmittelbar zusammenhängend, auf das Todesjahr unseres Chronisten. Das Jahr 1495 fand Witte mit seiner Geschichte, wie schon erwähnt, bis zum Jahre 972 vorgeschritten. Diese Zeit umfasst die beiden ersten des insgesamt neun Bücher umfassenden Geschichtswerkes. Im Jahre 1517 sehen wir die Geschichtsdarstellung beim Jahre 1328 angelangt. Nach der Zahl der Bücher gemessen, würde Witte in einem Zeitraume von ungefähr zweiundzwanzig Jahren noch nicht volle vier Bücher zum Abschluss gebracht haben. Mit Musse und ohne Übereilung ist, wie sich aus den beiden festgelegten Terminen ergibt, die Arbeit vorangeschritten. Wenn wir nun auch annehmen, dass andere Arbeiten Wittes den Fortgang des Geschichtswerkes beeinträchtigt haben, eine Annahme, die durch das Jahr 1515 als Abschluss der Beschreibung der Soester Fehde<sup>2)</sup> und durch die Angabe des Jahres 1516 als Beendigung der Arbeiten über die Psalmen bestätigt wird,<sup>3)</sup> so müssten wir für die Jahre 1517—1520 — bis zu diesem Jahre reicht nämlich das Werk — eine sehr nachdrückliche Beschäftigung mit seiner geschichtlichen

<sup>1)</sup> H. W. p. 408 C u. 409 A.

<sup>2)</sup> Bernardus Wittius Lisefontanus Patri Johanni Iserenlonensi S. D. (Im Msc. der *Historia*).

<sup>3)</sup> Msc. der *Commentarii* in der Paul. Bibl. in Münster.

Aufgabe annehmen. Nun ist aber nach den im vorhergehenden, seine Arbeitsweise betreffenden Bemerkungen ein so überaus schnelles Voranschreiten völlig ausgeschlossen. Dazu kommt, dass Witte, je mehr er sich seiner eigenen Zeit nähert, um so vorsichtiger in der Behandlung des geschichtlichen Stoffes sein musste, insbesondere nicht so grosse Partien einfach abschreiben konnte, wie dies bei der ältesten Geschichte möglich war. Bei dieser Annahme ist es einleuchtend, dass mit dem Ende der geschichtlichen Darstellung nicht auch das Leben Wittes zur Neige ging. Wir müssen vielmehr nach dem Angeführten der Vermutung Raum geben, dass sein Todestag später fällt als in das Jahr 1520. Zwar sind die Pontifikatsjahre Leos X., der am 21. Dezember 1521 starb, in den Papstlisten nachgetragen, doch enthält diese Angabe für die Bestimmung von Wittes Todesjahr keinen Beweis. Mit Recht kann man einwenden, Witte habe, da sich die Papstlisten schon im ersten Buche befinden, die Nachtragung vergessen. Nehmen wir dagegen für die Abfassung der drei letzten Bücher des Werkes die entsprechende Zeit wie für die sechs ersten Bücher an — und nichts spricht dagegen — so können wir Wittes Todesjahr erst um das Jahr 1531 ansetzen. Inwieweit das handschriftliche Material diese Vermutung bestätigt, soll weiter unten gezeigt werden.

Dass der Tod aber unserem Chronisten die Feder vorzeitig aus der Hand nahm, beweist der Schluss des ganzen Geschichtswerkes. Er mutet uns in seiner einfachen Darstellung der geschichtlichen Ereignisse an, als wäre der Verfasser mitten aus seiner Tätigkeit gerissen worden. Liest man die Einleitung zu dem Geschichtswerke, berücksichtigt man, dass Witte an anderen Stellen seiner Werke bei passender und unpassender Gelegenheit sein Latein in der ausgiebigsten Weise zur Geltung bringt, so wird man es nicht verstehen, warum er den Schluss so nüchtern ausklingen

lässt. Sicherlich hätte er sich die Gelegenheit, in einem Rückblick auf das Gesamtwerk noch einmal seine aus dem Gange der geschichtlichen Ereignisse geschöpften Beobachtungen mitzuteilen, nicht entgehen lassen.

Diese Annahme findet auch noch eine weitere Bestätigung durch den Zweck, den nach Wittes Auffassung die Darstellung der Geschichte hat. Hierüber spricht er sich in dem schon obengenannten Geleitbrief aus, den er zugleich mit einer Darstellung der Soester Fehde dem Pater Johannes von Iserlohn übersendet.<sup>1)</sup> Diese Auffassung über Geschichtsschreibung im allgemeinen erhält im besonderen noch seine Ergänzung durch die Vorrede, die er der *Historia* voransetzt. Dass er sich die Schwierigkeiten, die sich seinem Beginnen entgegenstellen, keineswegs verhehlt hat, sagt uns die *Praefatio* mit den Worten: *non enim latet, difficillimam esse provinciarum descriptionem*, denn die Autoren, denen man folgen müsse, befänden sich oft im Gegensatz zueinander und gingen in ihrer Darstellung oft auseinander. Zudem hätten sich die Landesgrenzen, je nach Ansehen und Macht der Herrscher, oft verschoben. Ferner sei auch der Umstand beklagenswert, dass über Westfalen sehr wenig alte Geschichtsschreiber geschrieben, gleich als ob das Land ausserhalb des Erdkreises läge. Jetzt solle es anders werden.

An seinem Geschichtswerke ist Witte tätig gewesen ungefähr vom Jahre 1490—1530. An einer andern Stelle haben wir aus den mitgeteilten Zahlangaben auf das lang-

<sup>1)</sup> *Optimum quoque est maiorum vestigia sequi, si modo recte processerint, et ut ex alterius vicio sapiens evadat suum. Tum (?) bene fortis equus reserato carcere currit, cum quos pretereat unosque sequatuo, habet. Hinc consules romani qui Romane rei publice prodesse conati sunt, ut ne dicam ephebam adolescentum etatem verum etiam omnium studia ad meliora proveherent lege sanxerunt, quatinus cantores in conviviis preclara precedentium patrium facta ingeniis vatum carminibus comprehensa concinerent etc.*

same Voranschreiten des Geschichtswerkes geschlossen. Jetzt soll uns die Frage über die Arbeitsweise Wittes beschäftigen.

Aufklärung hierüber erhalten wir durch einen Irrtum, der ihm unterlaufen und später, vermutlich bei der Durchsicht, von ihm selbst richtig gestellt worden ist. Zum Jahre 1273<sup>1)</sup> findet sich in der Geschichte Rudolfs von Habsburg eine Notiz über den Bischof Johann von Osnabrück und seinen Nachfolger Melchior von Braunschweig. Nun fällt aber das geschichtliche Faktum genau in das Jahr 1373. Welchen Schluss lässt dieser Irrtum zu? Da die Differenz genau 100 Jahre beträgt, so gehen wir gewiss nicht fehl, wenn wir eine Arbeitsweise nach Zetteln annehmen. Ein einfaches Vergreifen hat dann zu dem besprochenen Irrtum geführt. Vielleicht ist auf den gleichen Umstand auch das Verschreiben zurückzuführen, das sich zum Jahre 820 findet.<sup>2)</sup> Zu dem genannten Jahre bringt Witte den sechsten Bischof von Münster, Wilhelm. Dann erkennt er seinen Irrtum, streicht das Geschriebene und setzt dann richtig Berthold als fünften Bischof ein. Auch hier möchte wohl ein Vergreifen in den Zetteln die Ursache des Irrtums sein.

Wenden wir uns jetzt zu der äusseren Beschaffenheit des Manuskriptes der *Historia Westphaliae* und ziehen daraus die Schlüsse, welche uns dessen Beschaffenheit ermöglicht.

Die Geschichte der Handschrift ist mit wenigen Worten abgetan. Im Bibliothekskatalog des Klosters Liesborn registrierte dieselbe in der Klasse O der *libri manuscripti* sub No. 76, was einerseits der unter dem Abte Ludgerus im Jahre 1795 angefertigte Bibliothekskatalog, andererseits

<sup>1)</sup> H. W. p. 375 B; Msc. fol. 169.

<sup>2)</sup> H. W. p. 171C; Msc. fol. 46.

der Rücken des Originals selbst zeigt. Nach Aufhebung des Klosters (1803) kam die Handschrift in den Besitz der drei geistlichen Brüder von Droste-Vischering. Aus ihrem Besitz ging sie in die von Nagel-Dorniksche Bibliothek über, jetzt ist sie Eigentum des Grafen von Droste-Vischering Erbdroste. Ob ausser der vorliegenden Originalreinschrift noch irgend welche Abschriften vorhanden sind, ist mir nicht bekannt. Ich möchte es jedoch auch nicht vermuten, da die ganze Anlage des Werkes dasselbe mehr für den Klostergebrauch geeignet scheinen lässt und die Bedeutung immerhin keine derartige ist, dass man eine Abschrift mit allen Kräften erwünscht hätte.

Die Handschrift ist in Grossquart gebunden. Der Einband ist von Holz, mit starkem Leder überzogen. Der Lederüberzug zeigt reiche Pressung, die zum grossen Teil Ornamentenschmuck zeigt, an einigen Stellen auch eingepresste Bilder von Heiligen zur Darstellung bringt. Das auf der Vorder- und Rückseite an hervorragender Stelle eingepresste Bild ist in seiner Bedeutung nicht näher zu erkennen, da das Relief infolge der Länge der Zeit und der häufigen Benutzung des Buches an Schärfe verloren und undeutlich geworden ist. Der Einband ist kräftig und stark und konnte durch zwei Messingklammern geschlossen werden.

Das Einbinden des Buches ist jedenfalls im Kloster selbst geschehen, denn nach den Rechnungsbelegen haben die Mönche eine vollständige Buchbinderwerkstätte besessen.<sup>1)</sup> Die Rechnungen führen an *ferramenta ad libros ligandos, lineae et instrumenta ad officinam librorum*. Überdies

<sup>1)</sup> Becker, Die Aufwendungen des Klosters Liesborn für Kunst und Wissenschaft um die Wende des 15. Jahrhunderts. Beilage zum Jahresbericht des Königl. Progymnasiums zu Münster. Ostern 1904. S. 14.

werden auch viele Gegenstände aufgezählt, die beim Einbinden der Bücher Verwendung finden, als rotgefärbtes Leder für die Einbanddecken, Messing, Draht, Buchnägel usw.

Wie Becker a. a. O. mitteilt, herrschte in der Zeit von 1506—1517 eine erhöhte Schreibtätigkeit. Einkauf von Pergament und Papier erreichen ihre grösste Höhe, wie die Rechnungsbelege beweisen. Leider ist aber an keiner Stelle angegeben, woher das Kloster sein Papier bezog. Als Wasserzeichen trägt das in unserer Handschrift verwendete Papier ein gothisches  $\mathfrak{H}$ . Am unteren Ende befindet sich eine kleine Blumenverzierung in der Form eines vierblättrigen Kleeblattes. Um den Herstellungsort des Papiers zu erfahren, wandte ich mich an einen der besten Kenner dieses Gebietes, Professor Briquet in Genf. Doch konnte auch er keine bestimmten Angaben machen, weil das angegebene Wasserzeichen zu den am häufigsten benutzten gehört.<sup>1)</sup> Da aber in den Rechnungen des Klosters Köln, Münster, Erfurt als Kauforte von Büchern genannt werden, die Brüder auch häufig nach den in der Nähe gelegenen Städten Soest und Lippstadt gingen, so werden sie wohl auch aus einem der genannten Orte ihr Papier bezogen haben.

Wenden wir uns jetzt zur eigentlichen Schrift. Über dieselbe spricht Nordhoff a. a. O. also: „Den Druck besorgte nach Drivers Angabe Bibliotheca Monasteriensis (1799) pag. 23 der münstersche Minorit Placidus Cuer. Es muss ein sehr fähiger Gelehrter gewesen sein, da er die

<sup>1)</sup> C. M. Briquet: Ce que je puis vous dire, c'est que le filigrane du  $\mathfrak{H}$  gothique, é fleuron, que vous avez rencontré est une des marques les plus abondantes et d'une longue durée, qu' elle a été usitée par plusieurs battoirs et qu' il est bien difficile d'en tirer un parti utile pour déterminer la provenance et la date d' un papier où on la trouve.

Schwierigkeiten der schlechten Handschrift aufs glücklichste überwunden und sogar die an Inhalt und Form oft so undeutlichen Dichtungen, welche Witte seinen Arbeiten stellenweise einflocht, mit Verständnis gelesen hat.

Der Herausgeber verbürgt sich für eine buchstäblich genaue Befolgung der Handschrift. Diese Genauigkeit geht in der Tat so weit, dass die im Manuskripte vorhandenen Randbemerkungen wörtlich abgedruckt sind, auch wo sie von späterer Hand stammen und als solche mit der Aussage Wittes zur Verwirrung der Leser in grellem Widerspruche stehen. Erzählt Witte z. B. zum Jahre 858 (H. W. p. 170B) im Anschluss an die grosse Nürnberger Chronik des Hartmann Schedel (*Cronica temporum Norimbergae* 1493) p. 169 b die Fabel von der Päpstin Johanna, ihr Leben und die Massregeln, fürder die Wahl eines weiblichen Papstes zu vermeiden, als eine geschichtliche Tatsache, so lautet die nebenstehende Marginale von gleicher Hand: „Anilis et probrosa fabula“.

Dass man sich nach diesen Angaben kein allzu klares Bild von der Handschrift machen kann, leuchtet ein. Wir wollen dieses Bild etwas zu vervollständigen suchen.

Zunächst sei darauf hingewiesen, dass der Druck doch nicht in seinem vollen Umfange das Lob verdient, das Nordhoff a. a. O. ihm spendet, er ist nicht durchweg zuverlässig. Die arabischen Ziffern sind oft verlesen, insbesondere  $\Lambda 7$  bald als 5, bald als 7 angesehen. Wenn auch beim Drucke sinnverwirrende Irrtümer vermieden werden, so sind doch im Texte bei der ausserordentlich gleichmässigen, schwer zu lesenden Schrift manche Fehler unterlaufen. Auch Auslassungen kommen vor. So findet sich z. B. bei der Erwähnung des Konzils von Ephesus<sup>1)</sup> hinter den Worten: *Synodus Ephesina universalis ducen-*

<sup>1)</sup> H. W. p. 49 C.

torum patrum contra Nestorium haereticum in der Handschrift: qui dixit Christum puerum hominem non deum. Kurz darauf lesen wir im Druck weiter: Habent hy 4 tuor synodi praefati aequalem cum Evangelio auctoritatem. Nun sind aber im Druck überhaupt erst drei Konzilien genannt, das Konzil von Chalcedon ist ausgelassen. Findet es sich auch in der Handschrift nicht? Doch, an der entsprechenden Stelle lesen wir im Manuskript: Synodus Calcedonensis universalis 630 patrum contra Euticen hereticum.

Störend wirkt ferner auch, dass die am Rande ausgeworfenen Jahreszahlen nicht immer im Drucke erscheinen. Durch Kollationierung suchte man den Fehler möglichst zu verbessern.

Mit Recht hebt Nordhoff die schwere Lesbarkeit der Schrift hervor, deren richtige Erklärung bei dem geringen Ausdehnungsunterschiede der Buchstaben und den vielen Abkürzungen nicht immer leicht ist. Im übrigen zeichnet sie sich durch ausserordentliche Gleichmässigkeit im Duktus aus. Verschreibungen kommen nur selten vor, und ist eine solche eingetreten, so wird sie mittels Durchstreichung des falschen Wortes, nicht durch Rasur verbessert.

Zum Jahre 1503 tritt insofern eine plötzliche Änderung ein, als die Tinte blass wird und eine hellgelbe Färbung zeigt. Eine Erklärung für diese Erscheinung finden wir darin, dass der angegebene Teil mit grösster Wahrscheinlichkeit nachträglich geschrieben und eingehftet ist. Letzteres zeigt besonders der Einband an dieser Stelle. Dazu kommt, dass dieser Teil ein abgerundetes Ganzes ergibt durch die Mitteilung des Briefes Raymunds an die Fürsten. Infolgedessen liess sich dieser Passus bequem an der bezeichneten Stelle einfügen. Doch ist auch dieser mit der helleren Tinte geschriebene Teil von derselben Hand, wie die Gleichheit

des Duktus erweist. Fol. 161 geht dann die Schrift in gleicher Weise weiter, wie sie vor ihrer Unterbrechung fol. 159 durch die andere, hellere Tinte gewesen ist. Schliesslich spricht für die Richtigkeit der geäusserten Ansicht auch, dass die Schlussseite nicht vollständig beschrieben ist, sondern noch für einige Zeilen Raum frei lässt. Fol. 163–165 (H. W. p. 622–630) lässt sich die gleiche Beobachtung machen. Auch hier wird die nachträgliche Einheftung an der Art des Einbandes erkannt. Das Nachgetragene umfasst gleichfalls wieder einen in sich abgeschlossenen Teil. Am Schlusse wird auch hier wieder der Raum einiger Zeilen unbeschrieben gelassen, ehe auf der anderen Seite die altgewohnte Tinte wieder einsetzt. Hinzuzufügen aber ist, dass diese Zusätze vor der Paginierung stattgefunden haben, da diese fortlaufend ist. Dasselbe gilt von fol. 167 (H. W. p. 639–641).

Neben diesen in das Manuskript eingehafteten Nachträgen finden sich aber auch Zusätze, die an geeigneten Stellen mit heller Tinte im Original gemacht worden sind. Diese Zusätze zeigen überall gleiche Tintenfärbung und beweisen somit, dass sie zu gleicher Zeit gemacht wurden. Sie finden sich an Stellen, wo wegen des Folgenden bequem ein freier Raum gelassen werden konnte, z. B. beim Jahre 1128,<sup>1)</sup> nach welchem Jahre der mit hellerer Tinte geschriebene Zusatz folgt: *Acies igneae apparuerunt etc.* Dieser Zusatz konnte hier ohne Schwierigkeit nachgetragen werden, weil unmittelbar hierauf das fünfte Buch anfängt, bei dessen Beginn eine neue Seite einleiten musste. Vgl. hierzu das Jahr 1175, wo im Manuskript die Bemerkung *Philippus etc.* am Schlusse der Seite zu stehen kommt. Dasselbe gilt vor Beginn des sechsten Buches: *Eodem anno Gerhardus etc.*, ebenfalls H. W. p. 358. Es handelt

<sup>1)</sup> H. W. p. 304.

sich bei den angeführten Stellen um Nachrichten aus Os-nabrück, die jedenfalls erst bei der Überarbeitung Witte zur Hand gewesen sind.<sup>1)</sup>

Der erste grössere, mit hellerer, gelber Tinte geschriebene Teil findet sich mit Beginn des Jahres 1517. Die Tinte zeigt die gleiche Färbung, wie wir sie bei den obenbesprochenen Zusätzen erwähnt haben. Welchen Rückschluss gestattet wohl diese Beobachtung? Es ist nach dem Gesagten wahrscheinlich, dass Wittes Geschichte Westfalens mit dem Jahre 1517 ihren eigentlichen Abschluss gefunden hatte. Von diesem Zeitpunkte an überarbeitete Witte seine Geschichte und fügte an den geeigneten Stellen dann die Zusätze ein. Die gleiche oder doch ähnliche Färbung der Tinte in den Zusätzen und in der Weiterführung der Geschichte vom Jahre 1517 zeigt die Gleichzeitigkeit ihrer Anfertigung an. Der folgende Teil, die Jahre 1517—1520 umfassend, ist dann wohl als nachträglicher Zusatz aufzufassen.

Hat nun wohl Witte seine Geschichte selbst geschrieben, oder hat ihm ein Schreiber des Klosters die mühevollen und zeitraubende Arbeit des Schreibens abgenommen? Wenn man die ganze Art der Schrift ansieht und bedenkt, wie wenig Verschreibungen in dem Texte vorkommen, so ist jedenfalls das eine zunächst klar, dass der Schreiber ein gebildeter Mann gewesen sein muss. Innere Gründe sollten wohl eigentlich in Witte selbst den Schreiber seiner Geschichte sehen lassen. Denn wenn man die Sorgfältigkeit der Nachtragungen und Zusätze ansieht, wenn man auf Grund der oben gemachten Ausführungen bedenkt, dass nach dem Jahre 1517 höchst wahrscheinlich die schon zum Abschluss gebrachte Geschichte weiter geführt und

<sup>1)</sup> Vergl. ferner Msc. fol. 101. H. W. p. 368 B Signum—Friedricum; p. 370 C Zusatz: oppidum ipsamque.

die Schrift, abgesehen von der Tinte, denselben Duktus zeigt, so fällt der Glaube schwer, dass die Geschichte von einer fremden Hand, die auch sämtliche anderen Werke Wittes geschrieben haben müsste, herrühren sollte. Einen sicheren Beweis für diese Annahme können wir nicht beibringen. Was uns an tatsächlichem Material zur Verfügung steht, stützt allerdings die Vermutung sehr wesentlich. Um einen Einblick in die handschriftlichen Aufzeichnungen des Klosters Liesborn zu gewinnen, zog ich alles in Betracht kommende Material aus den in Frage kommenden Jahren zum Vergleich heran, zunächst die Urkunden. Unter den aus dem Kloster erhaltenen Urkunden zeigen zuerst aus dem Jahre 1491 und 1493 datierte<sup>1)</sup> in ihrer Schrift ausserordentliche Ähnlichkeit mit dem Duktus, der sich im Manuskript der Historia findet. Die Zeit der Ausfertigung der genannten Urkunden würde also zeitlich zusammenfallen mit dem Beginn der Geschichtsdarstellung.<sup>2)</sup> Von jetzt an lässt sich eine grosse Ähnlichkeit, z. T. fast vollständige Übereinstimmung zwischen den Schriftzügen der Urkunden und des Manuskriptes der Historia feststellen.<sup>3)</sup> Die Reihe der Urkunden, deren Schriftzeichen mit denen der Historia vollständig übereinstimmen, tritt besonders auf in den Jahren 1512—1521. Aber noch zehn Jahre später können wir dieselbe Hand verfolgen, denn im Jahre 1531 zeigen Urkunden dieselbe Schreibweise wie das Manuskript der Geschichte. Mit dem genannten Jahre hört dann jede Ähnlichkeit auf. Die übrigen eingesehenen Lies-

<sup>1)</sup> Urkd. Nr. 311, 312, 315 im Staatsarchiv zu Münster.

<sup>2)</sup> Im Jahre 1495 ist die Darstellung vorangeschritten bis z. J. 976.

<sup>3)</sup> Urkd. Nr. 318, 319, 321a, 324, 329, 330, 332, 333, 337, 339, 342, 344, 347, 348, 350, 355, 356, 359, 360, 361, 363, 369 etc. — 388a.

borner Aufzeichnungen<sup>1)</sup> zeigen zwar an einigen Stellen Ähnlichkeit mit der Hand, welche die Geschichte geschrieben hat, sind aber nicht beweiskräftig genug. Nur in dem *Liber privilegiorum monasterii Liesbornensis* zeigen eine Anzahl Inhaltsangaben den ähnlichen oder gleichen Duktus. Von genau derselben Hand sind noch Kopien von Urkunden, die den Jahren 1506, 1513 und 1522 angehören. Über letztes Jahr hinaus war keine Ähnlichkeit mehr festzustellen. Da nach den früheren Erörterungen über die Arbeitsweise Wittes und auf Grund des langsamen Voranschreitens seiner Geschichte das Todesjahr ungefähr um 1530 anzusetzen war, die letzten Urkunden mit gleichem Duktus wie in der *Historia* aber 1531 datiert sind, so ist als sein Todesjahr mit ziemlicher Sicherheit 1531 anzunehmen.

Der breite, auf ein Fünftel einer Seite ausgedehnte Rand der Handschrift gestattete hinreichenden Raum zu ausgiebigen Bemerkungen. Diese scheinen, um es gleich voranzuschicken, von verschiedenen Händen gemacht worden zu sein. Die bei weitem meisten Marginalnotizen rühren von einer zeitlich jüngeren Hand her. Ihre Haupttätigkeit beschränkt sich darauf, in ein paar lateinischen Worten den Inhalt des jedesmaligen Abschnittes kurz anzugeben. Dazu kommen dann genauere Angaben von Jahreszahlen, welche schon der Schreiber der *Historia* am Rande ausgeworfen hat. Zur Geschichte der hl. Ursula, H. W. p. 73, 74 fügt diese Hand hinzu: *Sententia auctoris de hist. St. Ursulae*. Diese Notizen sind dann auch von dem Herausgeber ausgiebig bei seinen Randbemerkungen benutzt worden, doch finden sich Erweiterungen, Umänderungen, ganz neue, den Inhalt betreffende Marginalnotizen nicht

<sup>1)</sup> Liesborner Lagerbuch, *Compendium Archivi Liesbornensis, Protocolum Monasterii Liesborn ab anno 1490 usque ad annum 1553, Copiarium privilegiorum, iurium et quorundam reditum monasterii Carolini in Liesborn.*

gerade selten. So kehrt diese Hand ihre kritische Ader hervor und zeigt, dass der Rezensent mit Verständnis die Schrift gelesen hat. Finden wir bei Witte p. 8 A post hanc Semiramidem ex Japhat tribu accipiens bellum finitimis conferens etc., so lesen wir im Original folgenden Zusatz: Semiramidis magnani mitas: de qua vide Justinus —, ex quo haec verbotenus transcripta sunt. Es ist dies aber auch die einzige Bemerkung, die mit einer Quellenangabe verknüpft ist.

Dass diese verbessernde Hand den Justin ordentlich eingesehen hat, erhellt die Notiz zu den Worten Wittes p. 9 B: vel verius, ut alii affirmant, Justinusque testis est, wo wir auf dem Rande lesen: Verum Justinus nunquam huius Trebetae meminit, sed solius Niniae seu Nini.<sup>1)</sup> Vgl. ferner die Bemerkung des Rezensenten zu Wittes Worten auf p. 159 A: In hac igitur nocte etc., wo dieselbe lautet: huius historiae fides sit penes authorem., desgleichen auch die Anmerkung desselben zu Witte p. 121 B, im Original fol. 32: quod dicit Author hunc cum S. Bonifacio de Anglia venisse, grandis error. Die theologische Gelehrsamkeit dieses Rezensenten tritt noch an einigen andern Stellen hervor.

Auch in der Erdkunde scheint dieser Korrektor über Witte hinausgekommen zu sein. Sagt z. B. die Einleitung: ex quibus (Hassiae montibus) Amasis oritur, so lesen wir in der Anmerkung: At Amasis non in Hassiae, sed Comitatus Lippiensis montibus nascitur. Zu der Notiz Wittes p. 27 B: Quapropter praeparatis navibus in mare Caspium se mittentes per vastitatem Oceani septentrionalis sedes ibi quaerendo ac diu errando navigabant vergleiche man die Marginale: Sed numquid ex Mari Caspio navigari

<sup>1)</sup> Ähnliche Bemerk. noch an vielen andern Stellen: Zum Jahre 848: vide Baron. ad annum et Platinam; ebenso z. J. 858. Dieselbe Hand zu der auf p. 141 angeführten Urkunde: sic originale habet ut est correctum.

poterat in Oceanum Septentrionalem? Auf dasselbe Ziel kommt die Bemerkung zu den Worten Wittes zum Jahre 1485 p. 580 hinaus: Octo ibi diebus peractis, Imperator navigio Aquisgranum iter facturus undis se et rati commendavit, wo wir am Rande lesen: Sed numquid navigio itur Aquisgranum? Quisnam obsecro hic fluvius? welch' letzterer Ausruf auch in den Druck übergegangen ist.

Es ist möglich, ungefähr die Zeit dieser verbessernden Hand zu bestimmen. Der von Witte auf p. 61 mit Leo X. beendete Katalog der Päpste — seine und seines Vorgängers Julius Pontifikaljahre sind nachgetragen — ist von dieser Hand um folgende Namen verlängert.<sup>1)</sup>

Adrianus	6	menses	20
Clemens	7	annis	11
Paulus	3	„	15
Julius	3	„	6
Marcellus	2	diebus	21
Paulus	4		

Bei letzterem ist die Zeit der Regierung ausgelassen, mithin scheint der Rezensent den Tod Pauls IV. nicht mehr erlebt zu haben. Gestorben ist er demnach zwischen 1555—1559.

Eine zweite Hand, die aber zeitlich früher zu liegen scheint, kennzeichnet sich durch eine eckige Schrift. Bemerkungen von dieser und der vorher gekennzeichneten Hand sind zuweilen zu einer zusammenhängenden Bemerkung verschmolzen. Ist man eben dieses Zusammenhanges wegen anfangs wohl geneigt, die Bemerkungen trotz der Verschiedenheit der Schriftzüge auf eine Hand zurückzuführen, so ist es doch möglich, die Schriftzüge so zu gliedern, dass sich die herausgeschälten Zusätze der älteren Hand als für sich bestehend erweisen lassen. Einige Beispiele mögen zur Erläuterung dienen. Man vergl.

<sup>1)</sup> Ms. fol. 17.

fol. 66 S. Benedictus Patronus contra Calculum in der Art, wie Benediktus und die folgenden Worte geschrieben sind; desgleichen unmittelbar folgend: Abdinchoff in seinem Duktus im Gegensatz zu der Erweiterung a Colonia Cluniacensis Mynwerce (H. W. p. 241 B u. C). Zu vergleichen ist ferner die Schrift fol. 85: Liseburna reformatur, in locum Casinarum Monialium Monachis Ord. S. Benedicti reintroductis, ebenso fol. 94 die Schrift in dem Namen Hertzebroich. Fol. 128 zum Jahre 1393 lesen wir die Marginalbemerkung: Capit Cloppenburg et Oyte wo Klop-penburg, offenbar von der älteren Hand bemerkt, von der jüngeren durch capit — et Oyte geschickt eingeschlossen ist zur Inhaltsangabe des betreffenden Abschnittes.

Es ergibt sich aus dem Gesagten in Verbindung mit noch vielen andern, nicht angeführten Stellen, dass diese im allgemeinen weniger hervortretende ältere Hand sich darauf beschränkt hat, in einem Stichwort den Inhalt eines Abschnittes anzugeben, die andere Hand dagegen durch Vor- oder Nachsetzen von Worten das Stichwort zu einem kleinen Satze abrundet. Ob aber diese von der älteren Hand herrührenden Notizen auf Witte bzw. den Schreiber des Werkes zurückgehen, wage ich nicht zu entscheiden.

In Wittes Ausgabe p. 67 C findet sich die Bemerkung des Herausgebers: Post haec author recentiori manu addit sequentia: Praedictam autem Constantini donationem frivolam et falsam etc., wobei auf dem Rande der Handschrift von zwei verschiedenen Händen verzeichnet zu lesen ist: Non sunt verba Wittii und von einer zweiten Hand: Est eadem manus. Auf p. 68 in Wittes gedruckter Ausgabe findet sich dann: deinde perguit manu antiquiore.

Es zeigt fol. 18 des Originals allerdings eine Verschiedenheit der Tinte, doch ist nicht recht einzusehen, warum gerade hier so viel Raum von Witte gelassen

sein sollte, um diese Bemerkung einzuschieben, zumal da sie sich im fortlaufenden Texte befindet. Dazu kommt, dass die unmittelbare Fortsetzung auf fol. 19 genau denselben Schreibstoff verarbeitet, wie dieser angeblich später eingeschobene Zusatz. Vielleicht ist in der Tat ein kleines chronologisches Spatium zwischen dem Vorhergehenden und dem Folgenden zu konstatieren, jedenfalls aber nicht so, dass jener kleine Zusatz von der Falscherklärung der Konstantinischen Schenkung allein als später zugesetzt zu betrachten ist.

Die Handschrift ist mit einer grossen Anzahl von Bildern versehen. Mit Absicht sage ich nicht „geschmückt“, denn ihre Ausführungen stehen bei ihrer Dürftigkeit in auffallendem Gegensatz zu den künstlerischen Leistungen, die das Kloster unter den Äbten Heinrich von Kleve und Johann Schmalebecker hervorgebracht hat.<sup>1)</sup> Eine Reproduktion der Bilder hätte sich demnach bei dem Mangel jedes künstlerischen Wertes nicht gelohnt. Sie sind nur deswegen von Interesse, weil sie uns vielleicht einen Rückschluss auf die Quellen zu machen gestatten.

Jedenfalls haben wir in Bothos Bilderchronik eine Vorlage für den bildnerischen Schmuck in Wittes Geschichte. Sind schon Bothos Illustrationen keine Meisterwerke, so sind sie doch ungleich besser als die Bilder des Illustrators unserer Handschrift, der sich zuweilen nicht einmal die Mühe gemacht hat, die Bilder Bothos in ihrer Vollständigkeit zu kopieren. Es erscheint daher ausgeschlossen, dass die Bilder von Wittes Hand selbst herrühren.

<sup>1)</sup> Vergl. Linneborn a. a. O. S. 55 u. 161 und Linneborn: Der Zustand der westfälischen Benediktinerklöster in den letzten 50 Jahren vor ihrem Anschlusse an die Bursfelder Kongregation. Münster 1898 S. 34 u. 35.

Nordhoff, Die Chronisten des Klosters Liesborn a. a. O. S. 206, 208, 213.

Die Bilder scheinen, wenigstens zum Teil, erst nach Fertigstellung des Textes eingetragen zu sein. Ein entsprechend grosser Raum wird jedesmal für dieselben freigelassen. An einigen Stellen, so z. B. Ms. fol. 48, H. W. p. 177 sieht man, dass der schon geschriebene Text zur Aufnahme der Bilder durch Radierung etwas beseitigt worden ist.

Eine Anzahl Bilder ist unvollendet geblieben, indem nur die Wappenschilder ausgemalt worden sind, das Übrige in Bleistiftskizze angedeutet ist, oder es beweist überhaupt nur eine freie Stelle von der gewöhnlichen Bildergrösse, dass sie für eine Zeichnung bestimmt gewesen, letztere aber aus irgendwelchen Gründen unterblieben ist. So zeigt z. B. fol. 21 noch deutlich die Bleistiftzeichnung zu einem Bilde, wahrscheinlich des hl. Benedikt, da unmittelbar danach eine kurze Lebensbeschreibung desselben folgt.

Dasselbe zeigen fol. 29 und 30. Unmittelbar hierauf folgen dann die Beschreibungen des Saturn und der Venus. Zweifellos haben auch hier die entsprechenden Bilder gemalt werden sollen, wenigstens lässt sich fol. 30 noch in der Bleistiftskizze die Krümmung von einem Rade des Wagens, auf dem Venus und die drei Jungfrauen fuhren, erkennen. Ferner stimmen auch die Beschreibungen bei Witte und Botho überein. Vergl. auch die Skizzen auf fol. 49, 51, 54 u. a. a. Stellen.

Das Schema derselben Zeichnung muss bei den verschiedensten Personen erhalten, so dass an vielen Stellen durch die angebrachten Zeichnungen komische Wirkungen erzielt werden. Auch sonstige bemerkenswerte Erscheinungen sind durch Zeichnungen festgehalten.

Eingehftet ist in das Manuskript eine Darstellung von den Gliedern des Heiligen Römischen Reiches, die aus der Cronica der hilligen Stat von Coellen entnommen ist,

die, 1499 erschienen, also in Wittes Besitz sein konnte. Die Wappenschilder sind hier ebensowenig wie bei den übrigen Bildern der Wirklichkeit entsprechend bemalt. Für ihre Bemalung gab mehr die gerade zur Hand stehende Farbmischung als ihre Richtigkeit den Ausschlag.

Zum Schluss sei noch daran erinnert, dass mit dem *liber octavus Witte* seine *Historia Westphaliae* abschliesst, während wir doch im Drucke von neun Büchern lesen. Durch *Ditographie* hat Witte zweimal das vierte Buch begonnen, fol. 94 und fol. 116. Nur bleibt es auffallend, dass keine von den verbessernden Händen diesen Irrtum bemerkt hat, die Aufdeckung desselben erst dem Herausgeber vorbehalten bleiben musste.



die, 1499 erschienen  
Die Wappenschilder  
übrigen Bildern der V  
ihre Bemalung gab  
Farbenmischung als

Zum Schluss se  
liber octavus Witte  
während wir doch  
Durch Ditographie l  
begonnen, fol. 94 u  
dass keine von den  
bemerkt hat, die Au  
geber vorbehalten b

© The Tiffen Company, 2007

# TIFFEN® Gray Scale

<b>A</b>	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19
		<b>R</b>	<b>G</b>	<b>B</b>		<b>M</b>	<b>W</b>	<b>G</b>	<b>K</b>	<b>C</b>	<b>Y</b>	<b>M</b>							

